

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Kundennummer: _____

**Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
Sanderslebener Straße 40
06333 Hettstedt**

Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 3 Abs. 6 der zentralen Gebührensatzung des AZV Wipper-Schlenze beantrage ich hiermit die Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind.

Abnahmestelle: _____

Datum Ablesung Zwischenzähler: _____ Stand: _____ m³

Nummer Zwischenzähler:

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Hinweis zum Antrag auf Absetzung

Auf Antrag können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, von der Abwassergebühr abgesetzt werden. Der Antrag ist binnen eines Monats (Ausschlussfrist) nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 3 Abs. 6 der zentralen Gebührensatzung des AZV Wipper-Schlenze) beim Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze schriftlich zu stellen.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass die Unterzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass Kaltwasserzähler nach 6 Jahren zu erneuern oder zu eichen sind. Die Erneuerung/Nacheichung ist vor Ablauf der 6jährigen Eichfrist vorzunehmen und dem Verband anzuzeigen.